



# Gemeinde Rietz-Neuendorf

Datum:

Freigabe:

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: **B-0194/2018**

**Bestätigung des Entwurfs des Teilflächennutzungsplanes**  
(Beschlussentwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	25.09.2018	Olaf Klempert
Mitzeichnung Sachgebietsleiter:		
Mitzeichnung Amtsleiter:		

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf	19.11.2018	

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:   
 Anwesend:   
 Entschuldigt:   
 Unentschuldigt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:   
 Nein:   
 Enthaltungen:

---

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot  
 gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....  
 Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:

- in der vorliegenden Fassung beschlossen
- nicht beschlossen
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den .....

Rietz-Neuendorf, den .....

P o e s c h k e  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

K l e m p e r t  
 Bürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung stimmt dem auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.11.2018 vorgestellten Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ in der vorliegenden Fassung vom September 2018 zu.**

**Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :**

Die Gemeinde hat am 12.10.2015 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ (Teil-FNP) für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Im November 2015 wurde die Planung bei den zuständigen Stellen angezeigt (Plananzeige). Parallel wurden die betroffenen Behörden vorab beteiligt. Die Ergebnisse sind in die Vorplanung mit der Fassung April 2016 eingeflossen.

Mit den Ergebnissen der Vorplanung mit Stand vom April 2016 konnte die Gemeinde auf die bei der Regionalen Planungsstelle laufenden Planungen zur Überarbeitung des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ einwirken.

Die Weiterarbeit am Teil-FNP musste bis zur endgültigen Entscheidung über den Regionalplan angehalten werden, da eine FNP nicht den Zielen der Landesplanung entgegenstehen darf. Zu welchem Ergebnis die Regionalplanung kommen würde, war zum damaligen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat auf der 8. Sitzung der Regionalversammlung am 28. Mai 2018 Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" als Satzung beschlossen.

Mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 41/2018 ist der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree in Kraft getreten.

Auf Grund dieser Tatsachen kann die Gemeinde nunmehr das Planverfahren weiter führen.

Als nächsten Schritt sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen und es ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit „über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben“.

Der Vorentwurf wird auf der Sitzung in Form einer „Power-Point“-Präsentation vorgestellt.

**Anlage**

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (Format A3)**